

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Fabio Reinhardt und Alexander Spies (PIRATEN)

vom 20. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2014) und **Antwort**

Ein Bursche fällt weich – Wechsel von Ex-Sozialstaatssekretär Büge zur „Bürgerhilfe“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat der ehemalige Sozialstaatssekretär Michael Büge (CDU) seine neue Tätigkeit als Geschäftsführer des privaten Sozialunternehmens „Bürgerhilfe“ gemäß § 41 Beamtenstatusgesetz bzw. § 68 Landesbeamtengesetz bei seiner letzten Dienstbehörde angezeigt?

Zu 1.: Herr Büge hat gegenüber dem Landesverwaltungsamt Berlin mit Schreiben vom 21.01.2014 und gegenüber der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz) mit Schreiben vom 10.02.2014 seine (beabsichtigte) Aufnahme als Geschäftsführer der „Bürgerhilfe“ schriftlich angezeigt.

2. Seit wann läuft das Prüfverfahren bezüglich der Ausübung der neuen Erwerbstätigkeit des ehemaligen Sozialstaatssekretärs Büge und wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?

3. Wie bewertet der Senat mögliche Interessenkonflikte, wenn ein ehemaliger Sozialstaatssekretär als Geschäftsführer für ein privates Sozialunternehmen künftig über die Höhe öffentlicher Förderung/Entgeltleistungen mitverhandelt?

Zu 2. und 3.: Das Prüfverfahren ist am 07.02.2014 eingeleitet worden und ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Ob dienstliche Interessen beeinträchtigt werden, kann nicht beschränkt auf abstrakte und generelle Gesichtspunkte beurteilt werden. Bei der Bewertung müssen vielmehr die besonderen Umstände des konkreten Einzelfalles herangezogen werden. Aufgrund der rechtlichen und inhaltlichen Komplexität des Prüfungsverfahrens ist mit einem Abschluss nicht vor Ende März 2014 zu rechnen.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen richteten sich die Entgeltleistungen für alle 1050 sozialen Einrichtungen und für alle Leistungstypen gleichermaßen nach

den Grundregeln des Berliner Rahmenvertrags für den Bereich Soziales und einheitlichen Umsetzungsregelungen für die Verwaltung. Den Vergütungen liegen einheitliche Vergütungsprinzipien, insbesondere einheitlich verhandelte Steigerungsraten zugrunde. Einrichtungen können einrichtungsspezifische Steigerungsraten nachweisen und geltend machen. Ausnahmen werden hierbei nicht gemacht.

Die abschließende Bewertung bleibt abzuwarten.

4. Wie vermeidet der Senat etwaige Wettbewerbsvorteile der Bürgerhilfe gegenüber Konkurrenten, die nicht über Insider-Wissen und Insider-Kontakte aus der Senatsverwaltung verfügen?

Zu 4.: Die Verhandlungsgrundlagen wie rahmenvertragliche Grundsätze und Vergütungen aller Einrichtungen sind für die Allgemeinheit verfügbar. Sie sind im Internet unter dem Link www.berlin.de/sen/soziales/vertraege verfügbar.

Zwischen den Trägern (Leistungserbringer) und dem Land Berlin (Sozialhilfeträger) bestehen öffentlich-rechtliche Verträge, so dass der Gleichbehandlungsgrundsatz grundsätzlich zu beachten ist. Ein Wettbewerbsvorteil ergibt sich demnach nicht.

5. In welcher Höhe und wofür erhielten Einrichtungen der Bürgerhilfe Berlin (Verein, Stiftung, gGmbH etc.) in den Jahren seit 2011 Gelder des Landes Berlin (bitte nach Jahr, Einrichtung und Leistungszweck aufschlüsseln)?

Zu 5.: Der Träger „Bürgerhilfe – Kultur des Helfens“ verfügt im Bereich Soziales über verschiedene Einrichtungen mit 356 Plätzen an 50 Standorten in 6 unterschiedlichen Leistungstypen. Die Bürgerhilfe erhält von den bezirklichen Sozialämtern Entgelte für die Leistungen ihrer Einrichtungen. Die Leistungen werden mit Tagessätzen für jeden von der jeweiligen Einrichtung betreuten Sozialhilfeberechtigten abgerechnet. Wird eine Einrichtung nicht belegt, fließt auch kein Geld.

Die Preise je Betreuungstag sind aus dem Internet ersichtlich. Sie liegen im Mittelfeld der Preise aller Träger. Die SenGesSoz reicht keine Förderung an die „Bürgerhilfe“ aus.

6. Welche Einrichtungen/Projekte der Bürgerhilfe Berlin sind in der Amtszeit des ehemaligen Staatssekretärs Büge in welcher Höhe jeweils neu gefördert worden?

Zu 6.: Von den 50 Einrichtungen der „Bürgerhilfe“ sind bis auf eine alle vor der Amtszeit des Herrn Büge eröffnet worden.

7. War der ehemalige Sozialstaatssekretär Büge an Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln beteiligt? Falls ja, waren auch Einrichtungen der Bürgerhilfe unter den Nutznießern der Förderungen, die durch Büge vergeben wurden?

Zu 7.: Nein. Herr Büge war in die Entgeltverfahren unabhängig davon, ob es sich um bestehende Einrichtungen oder die neue Einrichtung handelte, in keinem Fall eingebunden.

8. Bestanden während der Amtszeit von Sozialstaatssekretär Büge außerdienstliche Geschäftsbeziehungen zwischen ihm und der Bürgerhilfe und/oder anderen Sozialunternehmen/-verbänden und wenn ja, sind diese angezeigt worden?

Zu 8.: Außerdienstliche Geschäftsbeziehungen während der Amtszeit des ehemaligen Sozialstaatssekretärs Büge sind nicht bekannt.

9. Welche amtierenden und ehemaligen Senator*innen und Staatssekretär*innen engagieren sich nach Kenntnis des Senats haupt-/ehrenamtlich oder nebenberuflich für Sozialunternehmen/-verbänden oder sind Gesellschafter*in, Teilhaber*in, Mitglieder, Vorsitzende etc. von Sozialunternehmen/-verbänden (bitte nach Senator*innen/Staatssekretär*innen, Sozialunternehmen/-verband sowie Funktion aufschlüsseln)?

10. Welche ehemaligen Senator*innen und Staatssekretär*innen seit der 15. Wahlperiode haben eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes bei einem Sozialunternehmen/-verband gemäß § 68 Landesbeamtengesetz der letzten Dienstbehörde angezeigt (bitte nach Senator*innen/Staatssekretär*innen, Sozialunternehmen/-verband sowie Funktion aufschlüsseln)?

Zu 9. Und 10.: Die Beantwortung der Frage erfordert erhebliche Recherchen, die innerhalb der Antwortfrist nicht durchgeführt werden konnten.

11. Plant der Senat eine Karenzzeit einzuführen, innerhalb derer ehemalige Senator*innen und Staatssekretär*innen nicht in Privatunternehmen ihres Fachgebiets arbeiten dürfen?

Zu 11.: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Senatorengesetzes sowie des Landesbeamtengesetzes erarbeitet. Der Fraktionsantrag „Für eine neue politische Kultur (II): Karenzzeit für Senatorinnen und Senatoren und Staatssekretärinnen und Staatssekretären (Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes und des Landesbeamtengesetzes)“ – Drs. Nr. 17/1412 vom 21.01.2014 – verfolgt das Ziel, mit der Einführung einer Karenzzeit zu verhindern, dass aus dem Amt ausgeschiedene Senatorinnen und Senatoren sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre durch eine innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Amtes erfolgende Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit bei Unternehmen diesen Kontakte und Kenntnisse aus dem zuvor wahrgenommenen Ressort vermitteln könnten. Eine mögliche Beeinflussung von politischen Entscheidungen durch die Unternehmen soll dadurch vermieden werden.

Die vorgeschlagenen Rechtsänderungen begegnen teilweise verfassungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Bedenken. Der Senat beabsichtigt, zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten, wo derzeit eine gesetzliche Regelung für den Wechsel ausgeschiedener Regierungsmitglieder in die Wirtschaft mit einer deutlich kürzeren Karenzzeit von etwa 12 Monaten geprüft wird.

12. Ist der Gründer und Vereinsvorsitzende der Bürgerhilfe, H. G., bei einer Senatsverwaltung angestellt? Wenn ja, in welcher Senatsverwaltung und in welcher Funktion war er in den Jahren seit Gründung des Vereins Bürgerhilfe angestellt?

Zu 12.: Herr H. G. ist Beamter bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Seit Gründung des Vereins Bürgerhilfe e. V. im Jahre 1989 war er wie folgt beschäftigt:

- bis 31.03.1991 bei der Senatsverwaltung für Inneres,

- vom 01.04.1991 bis 04.06.2000 bei der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, seit dem 25.01.1996 bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen und seit dem 09.12.1999 bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen im Wesentlichen mit den Aufgaben „Umsetzung der Berliner Arbeitsmarktprogramme, Förderinstrumente der Berliner Arbeitsmarktpolitik, Haushaltskoordination“ betraut,

- vom 05.06.2000 bis laufend bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen, seit dem 17.01.2002 bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, seit dem 23.11.2006 bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und seit dem 01.12.2011 bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Wesentlichen mit den Aufgaben „Koordination und Erstellung des Haushaltsplans für das Kapitel Arbeit sowie Mitwirkung bei der Erstellung des Einzelplans einschl. Finanz- und Investitionsplanung, Hauswirtschaft, grundsätzliche Angelegenheiten der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Förderinstrumente“ betraut.

13. Hat H. G. je für die für Soziales zuständige Senatsverwaltung gearbeitet, während er Vereinsvorsitzender der Bürgerhilfe war?

Zu 13.: Herr H. G. war zwar, wie aus der Antwort zu Frage 12 folgt, auch in der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung tätig. Allerdings war er dort zu keinem Zeitpunkt in der für das Politikfeld Soziales zuständigen Abteilung, sondern stets in der für das Politikfeld Arbeit und Berufliche Bildung zuständigen Abteilung tätig.

14. Haben Einrichtungen der Bürgerhilfe seit 2010 von Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung profitiert? Wenn ja, welche und in welcher Anzahl?

Zu 14.: Der Verein „Bürgerhilfe“ erhielt keine Zuwendungen für Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung. Bei der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH wurde über einen Dienstleister (Beliehener nach § 44 LHO) von 2009 bis 2010 im Rahmen von zwei Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16 e SGB II, je Maßnahme, eine Stelle für 12 Monate gefördert. Darüber hinaus wurde im arbeitsmarktlichen Instrument „Bürgerarbeit“, einem vom Land Berlin kofinanzierten Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit, ein Projekt mit einer Stelle gefördert. Derzeit sind keine weiteren Förderfälle bekannt.

Berlin, den 12. März 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2014)